

3. 1053. (3) Nr. 7829.
K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. Jänner d. J., 3. 957, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin erwähnte neue Steuer-Direction am 1. Juni 1850 in Wirksamkeit treten, daß sonach an diesem Tage angefangen, sämtliche auf das Steuergeschäft und den Cataster Bezug nehmende Einlagen an die Steuer-Direction in Laibach zu richten seyn werden.

Laibach am 24. Mai 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
Statthalter.

3. 1061. (2) Nr. 7949
C u r r e n d e.

Das h. Handelsministerium hat am 27. April l. J., nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen:

1) Dem Joseph Hösch, Tischlermeister und Mechaniker, wohnhaft in Kaiser-Ebersdorf Nr. 108 in Niederösterreich, auf die Verbesserung der von ihm erfundenen Maschine zur Papierfabrication, „Hösch'scher Holländer mit beweglichem Grundwerk“ genannt. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem Nobile Antonio Molin, wohnhaft in Venedig, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine: „Idoloro a forza gratuita“ genannt. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3) Dem Benkin & Sirtaine, Kaufleute aus Berviers in Belgien, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 769, auf die Verbesserungen einer Maschine, womit die Baum- und Schafwolle oder irgend ein anderer faseriger Körper von allen fremdartigen nutzlosen Substanzen, sogar den Kletten, mit Ersparniß des bisherigen Handkläubens (Plüschens) gereinigt und zur weiteren Verarbeitung besser vorbereitet werde. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Heinrich Hausenbichler, Techniker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 447, auf die Erfindung einer neuen Construction von Kalkhochöfen, welche mit einem Fünftel der Baukosten gewöhnlicher Kalkhochöfen herstellbar seyn, in welchen mit demselben Quantum Brennmaterial doppelt so viel an reinem Kalk, als in den gewöhnlichen Kalkhochöfen, und viermal so viel als in den gebräuchlichen Kalkmeilern erzeugt werde, wo außer Holz vorzüglich Stein- und Braunkohle, Coke, Torf etc. als Brennmaterial verwendbar, und der erzeugte Kalk durchaus rein und frei von nicht ausgebrannten Steinen sey. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

5) Dem Eduard Rautsch, gewesenen Broncearbeiter, wohnhaft in Wien, Altlerschenfeld Nr. 23, und Rudolph Pakseiffer, Handlungs-Commis, wohnhaft in Wien, Neulerchenfeld Nr. 68, auf die Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichtelhandschuhe aus Glacé- und Sämsch-Leder, womit man sechs und mehrere Paare mit Daumenloch und Schliß auf ein Mal schneiden könne. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6) Dem August Duidde, Particulier, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 822, und Albert Managetta Ritter v. Verchenau, Dekonom, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 213, auf die Erfindung einer einfachen Maschine, wodurch die jetzt stattfindende Kraftverschwendung bei der Curbelbewegung beseitigt werde. Auf die Dauer von Einem

Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des August Duidde liegt vor.

7) Dem Jacob Franz Heiner, Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Verbesserung, bestehend in beweglichen Verlängerungen der Schwanzschraube, mit Vereinfachung des Schlosses an Feuergewehren jeder Gattung. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 20. Mai 1850.

3. 1085. (1) Nr. 330.
E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für die Kronländer Kärnten und Krain.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung ddo. Prag den 9. Mai 1850 über den vom k. k. Herrn Justiz-Minister im Einvernehmen mit dem Ministerrathe am 30. April 1850 erstatteten, durch die Wiener Zeitung am 12. Mai 1850 kundgemachten a. u. Vortrage die Einführung des Notariats-Institutes in allen, der neuen Gerichts-Organisation gemäß a. h. Entschließung vom 14. Juni 1849 unterzogenen Kronländern nach den in diesem Vortrage dargelegten Grundzügen zu bewilligen, und den k. k. Herrn Justiz-Minister zu beauftragen geruhet, im Einvernehmen mit den hierbei betheiligten k. k. Ministerien die vorbereitenden Anordnungen zu treffen, die Concurrenzen in diesen Kronländern auszuschreiben, und die Ernennungen zu den zu besetzenden Notariats-Stellen vorzunehmen.

In Gemäßheit dieser a. h. Entschließung und des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums der Justiz vom 14. Mai 1850, Nr. 5983, wird zur Besetzung der Notariats-Stellen in den Kronländern Kärnten und Krain hiemit der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß die Anzahl derselben provisorisch und unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung für Klagenfurt auf vier, für Laibach ebenfalls auf vier, für Neustadt auf zwei, für den Bezirk Villach auf zwei und für jene in Wolfsberg ebenfalls auf zwei, für jeden einzelnen der übrigen in diesen Kronländern systemisirten Gerichtsbezirke auf eine bestimmt werde.

Die Bewerber um eine solche Stelle werden mit Hinweisung auf die in dem eingangsbezogenen a. u. Vortrage zur Erlangung einer Notariats-Stelle vorgeschriebenen Erfordernisse aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen acht Tagen, von dem Tage, an welchem dieses Edict das erste Mal in der Landeszeitung eingeschaltet ist, anher zu überreichen und hierin bestimmt anzugeben, an welchen Orten des Bezirkes, zu welchem sie competiren, sie ihren künftigen Wohnsitz zu nehmen wünschen, und falls ihrem dießfälligen Wunsche nicht entsprochen werden könnte, ob sie geneigt wären, sich der Anweisung eines und welchen andern Wohnsitzes zu fügen.

Klagenfurt am 3. Juni 1850.

3. 1046. (3) Nr. 23.
K u n d m a c h u n g.

Mit dem Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Krain, V. Stück, ausgegeben am 3. Mai 1850, wurde bereits die Anordnung der hohen Statthalterei für Krain vom 28. April 1850, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1850 nach dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 und der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekennnisse und Anzeigen bis 10. Juni d. J. einzureichen sind, allgemein kund gemacht.

Da zu Folge neuerlichen hohen Finanz-Ministerial-Decretes vom 12. Mai, 3. 13558/1101, und hoher Statthalterei-Berordnung vom 17. Mai l. J., 3. 7899, auf die genaueste Zubaltung dieses Termines gedrungen werden muß, so findet diese k. k. Bezirks-Commission sich bemüßigt, allen Einkommensteuer-Pflichtigen diesen Termin, d. i. bis 10. Juni d. J. mit dem Bemerken in die Erinnerung zu bringen, daß im Nichtzuhaltungsfalle der §. 32 des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

K. k. Bezirks-Commission zur Ausführung der Einkommensteuer in Laibach am 26. Mai 1850.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirkshauptmann.

3. 1064. (2) Nr. 2411.
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der Donaudampfschiffahrt hat ihre Fahrten auf der Donau zwischen Wien und Galacz in nachstehender Weise regulirt:

von Wien nach Galacz:

von Wien Samstag Früh 5 Uhr,
„ Pesth Sonntag „ 6 „
„ Semlin Dinstag „ 5 „
„ Drsova Mittwoch Vormittag 8 — 12 Uhr,
in Galacz Freitag Abends.

von Galacz nach Wien:

von Galacz Sonntag Früh 5 — 6 Uhr,
„ Drsova Donnerstag Früh 5 Uhr,
„ Semlin Freitag „ 9 „
„ Pesth Montag „ 6 „
in Wien Dinstag Nachmittags.

An diese Fahrt schließt sich das Dampfboot des Lloyd zwischen Galacz und Constantinopel in nachstehender Weise an:

von Galacz — in Constantinopel

Sonntag Früh. Dinstag Abends.

von Constantinopel — in Galacz

Dinstag Früh. Donnerstag Abends.

Mit den Dampfbooten zwischen Wien und Galacz werden sowohl die Fahrten abwärts, als auch jene aufwärts zur Beförderung von Correspondenzen und Kreuzbandsendungen für Braila und Galacz benützt, in Absicht auf Constantinopel gewährt jedoch nur die Fahrt von Wien nach Constantinopel eine entsprechende zweite wöchentliche Gelegenheit zur Abfertigung von Briefen und Kreuzbandsendungen.

Diese Einrichtung wird hiemit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 12. Mai d. J., 3. 22761P., mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur die Postämter Wien und Semlin mit den k. k. Post-Expeditionen in Braila und Galacz in Kartenwechsel stehen, daher die dießfälligen Correspondenzen je nach der Lage der betreffenden Postämter entweder über Wien oder Semlin zu instradiren sind. Das Gleiche gilt in Betreff der Correspondenzen nach Constantinopel, insoferne für diese von den Parteien nicht die Instradierung über Trieste zur See bestimmt wird.

Von der k. k. Post-Direction. Laibach den 27. Mai 1850.

3. 1071. (2) Nr. 2496.
K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Stein wird mit 1. Juni l. J. eine Brieffammlung in Wirksamkeit treten.

Dieselbe wird sich mit der Beforgung von Correspondenzen, Zeitungen und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen, mit Laibach einen täglichen Postbotenverkehr, und zwar Montag, Mittwoch und Samstag fahrend und an den übrigen Tagen der Woche mittelst Fußboten unterhalten.

Der Bote wird täglich Morgens von Stein abgehen, in Laibach um 7 Uhr eintreffen, noch an

demselben Vormittag um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder nach Stein zurückkehren, so daß die in Raibach Morgens eingelassenen Postsendungen für Stein noch an demselben Tage in den Nachmittagsstunden an die Abgabsparteien bestellt werden können.

K. K. Post-Direction. Raibach den 28. Mai 1850.

3. 1038. (3) Nr. 2096.

K u n d m a c h u n g.

Für den durch Herstellung täglicher Brief- und Fahrpostverbindungen nach Krainburg, und Einrichtung des Courses über Pölland und Kirchheim nach Tolmein, wird in Bischofsack ein Postamt ohne Pferdewechsel an der Stelle der bisherigen Briefsammlung errichtet, welche gegen Abschluß eines Dienstvertrages und gegen Ertrag einer baren oder fideiussorischen Caution von 200 fl. verliehen werden wird. Mit dieser Bedienung ist für die Versorgung des Postdienstes und Bestreitung der Amtserfordernisse eine jährliche Bestellung von 50 fl., dann ein 10proc. Antheil von der Briefporto-Einnahme und ein 5proc. Antheil von der Fahrpostporto-Einnahme verbunden. Mit dem k. k. Postamte in Krainburg ist eine tägliche Verbindung, fahrend in der Art zu unterhalten, daß die Botenfahrt täglich Nachmittags von Bischofsack nach Krainburg abgehen, und am folgenden Tage früh von Krainburg zurückkehre. Ferner ist auch noch nach Pölland eine wöchentlich viermalige Verbindung mittelst Fußboten dergestalt zu unterhalten, daß der Bote jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag eine Stunde nach Ankunft der Krainburger Post, daher in der Regel um 8 Uhr 30 Minuten Morgens von Bischofsack abgehe, in 2 Stunden, daher um 10 Uhr 30 Minuten in Pölland eintreffe, von dort nach Empfang der Postsendungen zurückkehre und in Bischofsack bis 3 Uhr Nachmittags eintreffe. Für die Unterhaltung dieser Postverbindungen wird ein jährl. Pauschalbetrag bewilliget Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Stand, Charakter, Moralität und Besitzstand, so wie über ihre sonstige Qualification bei dieser Postdirection bis zum 25. Juni 1850 einzubringen und darin anzugeben, um welchen Betrag sie sich anheischig machen, die erwähnten Postverbindungen zu unterhalten, wobei bemerkt wird, daß bei sonst gleichen Umständen demjenigen der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher in Bezug auf die Unterhaltung der Postverbindungen den mindesten Anbot machen wird. Sonstige Auskünfte hierüber können auch bei der gefertigten Postdirection eingeholt werden.

K. K. Post-Direction. Raibach den 20. Mai 1850.

3. 1039. (3) Nr. 2408

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Abschnittpostamte in Tyrnau ist die Postoffizials-Stelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl., bei der k. k. Postdirection in Lundenburg die Postoffizials-Stelle mit dem Gehalte jährl. 500 fl., endlich bei der Postdirection in Preßburg eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 350 fl. C. M., gegen Ertrag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 6. Juni 1850, rückfichtlich der Lundenburger Postoffizialsstelle bei der k. k. Postdirection in Brünn, bezüglich der zwei andern Stellen bei der k. k. Postdirection in Preßburg einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Raibach am 27. Mai 1850.

3. 1040. (3) Nr. 2409.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Pesth ist eine provisorische kontrollirende Offizialstelle mit dem Gehalte jährl. 900 fl., und für den Fall der graduellen Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährl. 800 fl. C. M., gegen Ertrag der Caution im

Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 10. Juni 1850 bei der k. k. Postdirection einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Raibach am 27. Mai 1850.

3. 1073. (2)

Convocation.

Vom Ortsgerichte Tüffer in Steiermark wird bekannt gemacht: Es sey nach dem allhier verstorbenen Maurermeister Johann Della Mea die Verlass-Liquidirungs-Tagsatzung auf den 17., 18. und 19. Juni d. J. in dieser Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Verlass eine Forderung zu stellen vermeinen, solche anzumelden; Diejenigen aber, welche an den Verlass etwas schulden, ihre Schuld so gewiß einzugeben haben werden, als widrigens ohne Rücksicht auf die Ersteren der Verlass abgehandelt, gegen die Letzteren aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht Tüffer am 15. Mai 1850.

3. 1075. (1) Nr. 1584.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Joseph Kautschisch zu Unterlichtenwald, gegen Florian Pirz von Rauno, wegen schuldigen 205 fl. c. s. c., die Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Dom. Nr. 30 vorkommenden, auf 203 fl. 20 kr. executiv geschätzten Hube in Rauno, und des demselben gehörigen, im Grundbuche der Straßobogast sub Berg. Nr. 17 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 200 fl. C. M. executiv geschätzten Weingartens in Neuberg gewilliget worden sey. Zu diesem Ende werden 3 Feilbietungstermine im Orte der Hauptrealität zu Rauno, und zwar der erste auf den 9. Juli, der zweite auf den 9. August und der dritte auf den 9. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten abgesondert und nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchs- und das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 17. Mai 1850.

3. 1021. (2) Nr. 986.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Büttner von Kofel, wider Johann Mantel von Keintral, als Erstehender der von den Eheleuten Andreas und Maria Jankisch nur physisch besessenen, und noch auf Mathias Fakner vergewährten, zu Obermösel, sub Consc. Nr. 50 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 901 $\frac{1}{2}$ unterstehenden $\frac{1}{8}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen, die Licitation dieser auf 500 fl. C. M. geschätzten Realität bewilliget, und deren Vornahme auf den 25. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in loco derselben zu Obermösel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselbe bei dieser einzigen Feilbietung auf Gefahr und Kosten des Erstehers auch unter dem erwähnten Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die neuen Licitationsbedingungen, der Grundbuchs- und das Schätzungsprotocoll können hierorts eingesehen und davon auch Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 30. März 1850.

3. 1042. (2) Nr. 1914/402

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man in den freiwilligen Verkauf der, der Frau Margarethe Smuk von Bier gehörigen Bewässerungswiesen, und zwar der im Grundbuche der D. D. N. Commenda Raibach sub Urb. Nr. 253 vorkommenden, zu Tersain gelegenen Wiese Skompariza, Parz. Nr. 607, im Flächenmaße von 4 Joch 1514 \square Klafter; ferner der im Grundbuche der landesj. St. Stadtkammeramts Gült Krainburg sub Rect. Nr. 15 vorkommenden, zu Stob gelegenen Wiese Snozet, Parz. Nr. 399, im Flächenmaße von 5 Joch 549 \square Klafter, und endlich der im Grund-

buche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, in Tersain gelegenen Wiese Blatenza, Parz. Nr. 761, im Flächenmaße von 15 Joch 430 \square Klafter, entweder mit oder ohne dem dießjährigen darauf stehenden Heu gewilliget, und zur Vornahme dieses licitationsweisen Verkaufes den 13. Juni d. J., Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realitäten bestimmt habe.

Bezirksgericht Münkendorf am 26. Mai 1850.

3. 1024. (2) Nr. 1520.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Paul Malnarzhiz von Pudop, gegen Anton Baraga Starman von Dane, in die execut. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 162, Rect. Nr. 144 vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 94 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 2. Juli, 2. August und 2. September 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Dane mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. April 1850.

3. 1045 (2) Nr. 2016.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sey in die executiv Feilbietung der, dem Andreas Petrouzhiz gehörigen, zu Unterbrezouza sub Haus-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 50 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 11. Februar 1850, Nr. 656, gerichtlich auf 1845 fl. 55 kr. bewertheten Halbhube, und der laut Relation vom 11. Februar 1850, Nr. 625, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut obigem Schätzungsprotocoll auf 305 fl. bewertheten Fahrnisse, als: vierer Ochsen, zweier Kühe, zweier Kalbinnen, eines Deckfels, eines Kalbes, eines Schweines, eif Schafe, dann 20 Centner Heu und zweier beschlagenen Wägen, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 19. September 1849, Nr. 2215, dem Johann Branzel schuldigen 196 fl. sammt den vom 13. September 1848 zurückgerechneten dreijährigen und bis zur Zahlung laufenden 4% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juli, den 1. August und den 2. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Unterbrezouza mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese, so wie auch die Fahrnisse bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen, mit der Anmerkung, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen, und der neueste Grundbuchs-extract zur Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. Mai 1850.

3. 1023. (2) Nr. 1943.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Zirk von Gozhe, Haus-Zahl 51, als Bevollmächtigter des Herrn Joseph Seunig von Raibach, in die executiv Feilbietung der, dem Joseph Fegez von Capusche gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 20. Februar 1850, 3. 1775, auf 419 fl. 20 kr. bewertheten, im Grundbuche der Beneficiums-Gült Maria Aue sub Grdb. Fol. 86, Rect. 3. 16 und Post-Nr. 32 vorkommenden Realitäten, als des Wohnhauses zu Capusche sub Consc. 24, sammt Keller und des Ackers Polans, wegen dem Executionsführer schuldigen 116 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Juni, dann den 18. Juli und den 19. August, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Wippach den 20. April 1850.

3. 1065. (2) Nr. 4103.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Raibachs wird über vorausgegangene ärztliche Untersuchung die ledige Bauers-Tochter, Gertraud Sever von Kosarje, hiemit als blödsinnig erklärt, und unter die Curatel des Herrn Andreas Tscherne von ebendort gestellt.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Raibachs am 29. Mai 1850.